

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-40-0003

GS Bierstadt - brandschutztechnische Altbauertüchtigung - i. V. mit SOKO-SV 09-V-40-0401

Beschluss Nr. 0019

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr.0275 vom 02.Juli 2009 unter Punkt 1.4 zusätzliche Maßnahmen im Altbau der Hermann-Löns-Schule notwendig und somit durchzuführen sind.
 - 1.2 aufgrund der Maßnahme zur Erweiterung der Hermann-Löns-Schule, die ein Teilprojekt des Sonderkonjunkturprogramms (Soko) ist, brandschutztechnische Auflagen im Altbau erfüllt werden müssen. Diese Auflagen wären ohne die Soko-Umbaumaßnahme nicht entstanden und sind auch Bestandteil der Baugenehmigung.
 - 1.3 weiterhin Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen der Gestaltung der Freifläche erforderlich sind, da der Schulhof in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist.
 - 1.4 die Baukosten für die Brandschutzertüchtigung rd. 300.000 € betragen. Die Kosten für die Gestaltung der Freiflächen belaufen sich auf 100.000 €. Demnach belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 400.000 €.
 - 1.5 die Maßnahme in den Sommerferien 2010 durchgeführt werden soll.
2. Die Mittelbereitstellung in Höhe von 400.000 € erfolgt bei Projekt I.02337 (40 SK GS Bierstadt - Erweiterung). Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben bei Projekt I.02215 (40 GS Bierstadt Erweiterung). Die Bereitstellung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde.

Die Mittel für Bau und Freiflächen in Höhe von 400.000 € werden genehmigt. Die Mittel für die Brandschutztechnischen Auflagen im Altbau von 300.000 € werden auftrags- und kassenmäßig freigegeben

Die Mittel für die Gestaltung der Freiflächen von 100.000 € können erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2010/2011 durch die Aufsichtsbehörde beauftragt werden.
3. Der Magistrat (Dezernat VIII / 40) wird beauftragt die Abwicklung der Maßnahme *betreffend der brandschutztechnischen Auflagen im Altbau von 300.000 €* umgehend zu beginnen und die SEG mit der Ausführung zu beauftragen, *vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2010/11 durch die Aufsichtsbehörde*
4. Die SEG führt die Maßnahme zum Festpreis durch und erhält eine Vergütung von rund. 43.000 €, welche Bestandteil der Gesamtkosten i. H. v. 400.000 € sind.

(antragsgemäß Magistrat 26.01.2010 BP 0073)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2010

Nehrbaß
Vorsitzender